

FAIRE VERFAHREN?

Der Vergleich des Missbrauchsskandals mit anderen kirchlichen Skandalen der letzten Zeit macht in erschreckender Weise deutlich, wie weit entfernt die kirchliche Rechtsprechung von fairen Verfahren ist.

Da wird einem Prof. Hasenhüttl die Lehrerlaubnis entzogen und die Ausübung seiner priesterlichen Tätigkeiten verboten, weil er gemeinsam mit evangelischen Christen Eucharistie gefeiert und die Kommunion allen ausgeteilt hat, die das wollten. Einem priesterlichen Kinderschänder passiert das nicht. Er bekommt ein neues Aufgabengebiet zugewiesen. Für ihn gibt es ein päpstliches Secretum, das ihn vor Öffentlichkeit und strafrechtlichen Konsequenzen schützt.

Prof. Hasenhüttl hat keinerlei rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren. Er kann sich vor der zuständigen Behörde nicht verteidigen (was er können müsste laut c.221 § 1 CIC/1983), weil man vor keinem kirchlichen Gericht eine Maßnahme anfechten kann, die von der Kirche selber kommt. Und unabhängige Gerichte gibt es nicht.

Wo bleibt der Rechtsschutz für Nicht-Kinderschänder?

In kirchlichen Verfahren fehlt

- das Recht auf Anhörung
- das Recht auf Verteidigung
- das Recht auf Akteneinsicht
- das Recht auf Übersetzung (z.B. aus dem Lateinischen)
- das Recht auf Schutz des guten Rufes
- das Recht auf ein Urteil nach Recht und Billigkeit
- das Recht auf Begründung ...

Das übliche Niveau rechtsstaatlicher Garantien wird also von der Kirche massiv unterschritten. Der Standard an Schutzgarantien liegt erheblich unter dem des Staates. Im Falle auftretender Konflikte geht dies zu Lasten derer, die beim bestehenden Machtungleichgewicht in der schwächeren Position sind. Zu oft wird auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgewichen (und selbst die wurde auf der Ebene der Diözesen oder Bischofskonferenzen – trotz ursprünglicher Absicht – nicht eingerichtet) – im Gerichtsweg müssten die rechtlichen Garantien klarer eingehalten werden. Aber die Katze beißt sich in den Schwanz: vor keinem kirchlichen Gericht kann man eine Maßnahme anfechten, die von der Kirche selber kommt. Und unabhängige Gerichte gibt es nicht.

Wer will Rote Karten?